

# Mehrarbeit Teilzeit

**Beitrag von „Elisa1717“ vom 17. August 2022 17:47**

Guten Tag,

Ich habe eine Frage zur Mehrarbeitsabrechnung bei Teilzeitlehrkräften.

Was ich weiß: Wenn man krank ist oder ein Feiertag ist, dann gelten die ausgefallenen Stunden dennoch als IST-Stunden (sog. "anrechenbare Ausfallstunden").

Weiterhin gilt:

*"Hat die Lehrkraft keinen Rechtsanspruch auf den Stundenausfall dürfen die ausgefallenen Pflichtstunden nicht auf die Ist-Stundenzahl angerechnet werden. [...]*

*z. B. in folgenden Fällen:*

- *bei wetterbedingtem Unterrichtsausfall (Schulfrei wegen Hitze, Glatteis u.a.)"*

Zu teilzeitbeschäftigte Lehrkräften finde ich das hier:

"Abgeltung durch Freizeitausgleich

*Bei Teilzeitkräften, die Mehrarbeit geleistet haben, ist eine Saldierung von Ausfallstunden aus Anlass etwa von Schulveranstaltungen, Zeugnisausgaben oder der Abwesenheit von Klassen bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung nicht zulässig. Ausfallstunden, auf deren Entstehen die Lehrkraft keinen Einfluss hat, sind dann als Ist-Stunden anzurechnen."*

Was bedeutet das konkret?

Heißt der letzte Satz, dass Teilzeitkräfte wohl bei wetterbedingtem Unterrichtsausfall die ausgefallenen Stunden als IST-Stunden anrechnen können? Einfluss hat man ja nicht darauf.

Wenn eine Teilzeitkraft z.B. in einer Woche eine Mehrarbeitsstunde geleistet hat, aber zwei Stunden wetterbedingt ausgefallen sind, kann die Mehrarbeit dann abgerechnet werden oder nicht?

Lieben Dank für eure Hilfe 😊

---

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. August 2022 18:40**

Bundesland... (und womöglich auch die Frage, ob verbeamtet oder nicht, das weiß ich nicht mehr genau)

---

### **Beitrag von „Elisa1717“ vom 17. August 2022 19:13**

Vielen Dank für die Reaktion!

NRW, verbeamtet

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 17. August 2022 20:48**

#### Zitat von Elisa1717

Wenn eine Teilzeitkraft z.B. in einer Woche eine Mehrarbeitsstunde geleistet hat, aber zwei Stunden wetterbedingt ausgefallen sind, kann die Mehrarbeit dann abgerechnet werden oder nicht?

Da Stunden innherhalb einer Woche verschoben werden können,

Aus [https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...BR\\_Muenster.pdf](https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...BR_Muenster.pdf)

#### Zitat

Hinweis: Bei voraussehbaren Ausfallstunden kann im Rahmen der Flexibilisierung der Arbeitszeit die Lehrkraft dennoch innerhalb einer Woche zu anderer Zeit in Anspruch genommen werden. Die Anordnung von Mehrarbeit wird hierdurch nicht erforderlich, da absehbar ist, dass die wöchentliche Pflichtstundenzahl nicht überschritten wird.

---

### **Beitrag von „Elisa1717“ vom 17. August 2022 21:22**

Dass wetterbedingt 2 Stunden ausfallen werden (nachdem eine Mehrarbeitsstunde geleistet wurde), ist doch nicht "voraussehbar"?!

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 17. August 2022 22:07**

Darüber lässt sich wohl streiten... gängig ist es aber meines Wissens, dass bei Teilzeit (in NRW) die Kalenderwoche betrachtet wird.

Wenn du aber bsw. Montag eine Mehrarbeitsstunde leitest und Donnerstag eine Stunde ausfällt, wäre es aus meiner Sicht äußerst problematisch, die Stunde am Montag nachträglich "abzuziehen" (da - bei hitzefrei - nicht absehbar). Die Mehrarbeitsstunden dienen ja nicht als Reserve für möglichen

Stundenausfall.

[vllt. weiß hier zu diesem Fall jemand Genaueres?]

Liegen die Ausfallstunden in einer anderen Woche als die Mehrarbeitsstunde(n), können sie definitiv **nicht** verrechnet werden.

Für zuverlässige Aussagen rate ich dir, den Personalrat zu kontaktieren.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. August 2022 22:28**

Ich frage mich die ganze Zeit "mein Gott, wie oft hat man denn einen Sturm..." haha, ich bin im gesicherten Ganztags, Hitzefrei ist mir ein Fremdwort. Schön, dass es woanders noch existiert. So ein schönes, deutsches Wort... das für die ganze deutsche, lockere Kultur steht. ein bisschen Sonne... Hitzefrei.

Gedanke zur Sache:

Es ist manchmal ein schmaler Grat zwischen Recht haben und bekommen. Je nachdem, wie oft sowas passiert, würde ich mir wirklich überlegen, wie sehr ich auf die Bezahlung der einen Stunde bestehe. Nur, weil die Schule hitzefrei hat, heißt es nicht, dass es keine Aufgaben gibt. Dann könnte die SL auf die Idee kommen, ausgerechnet die Stunde der Kollegin, deren Stunde nicht verrechnet werden darf, nicht ausfallen zu lassen (also in dem Sinne: statt Mathe-Unterricht in der 9. Klasse macht die Kollegin Aufsicht bei den OGS-Kids, die nicht wegdürfen.) Karma, nehmen und geben.

---

## **Beitrag von „Elisa1717“ vom 18. August 2022 11:12**

Vielen Dank für eure Beiträge!

Mich interessiert erstmal nur, wie das geregelt ist.

Wie ist denn der Satz zu verstehen:

*"Bei Teilzeitkräften, die Mehrarbeit geleistet haben, ist eine Saldierung von Ausfallstunden aus Anlass etwa von Schulveranstaltungen, Zeugnisausgaben oder der Abwesenheit von Klassen bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung nicht zulässig." ?*

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 18. August 2022 13:43**

#### Zitat von chilipaprika

Nur, weil die Schule hitzefrei hat, heißt es nicht, dass es keine Aufgaben gibt. Dann könnte die SL auf die Idee kommen, ausgerechnet die Stunde der Kollegin, deren Stunde nicht verrechnet werden darf, nicht ausfallen zu lassen (also in dem Sinne: statt Mathe-Unterricht in der 9. Klasse macht die Kollegin Aufsicht bei den OGS-Kids, die nicht wegdürfen.)

Karma, nehmen und geben.

So einfach ist das meiner Meinung nach nicht. Klar darf die SL Aufgaben verteilen, steht so auch in dem Merkblatt, welches verlinkt war, aber gezielt diejenigen mit Arbeiten zu versehen, deren Stunden nicht ausfallen können, widerspricht mMn dem Gleichbehandlungsgrundsatz usw. Für die von dir angesprochene Aufgaben finden sich doch in der Regel auch Freiwillige oder es kommt ein anderes Verfahren der Auswahl in Betracht.

Wir sind auch eine geschlossene Ganztagschule, haben aber trotzdem Hitzefrei, wenn es nötig ist. Der Ganztag ist dann nur sehr spärlich besucht.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 18. August 2022 13:52**

#### Zitat von Elisa1717

Wie ist denn der Satz zu verstehen:

*"Bei Teilzeitkräften, die Mehrarbeit geleistet haben, ist eine Saldierung von Ausfallstunden aus Anlass etwa von Schulveranstaltungen, Zeugnisausgaben oder der Abwesenheit von Klassen bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung nicht zulässig." ?*

Erst bei Erreichen der Vollbeschäftigung durch Mehrarbeit in der Woche, können auch solche Stunden gegengerechnet werden. Fällt weniger Mehrarbeit an, dann können die Stunden nicht gegengerechnet werden, sondern gelten als von dir geleistet. Ist anders bei den Vollzeitkräften, da können einige dieser Stunden immer gegengerechnet werden.

---

### **Beitrag von „Elisa1717“ vom 19. August 2022 14:02**

Aha - aber widerspricht das nicht dem Hinweis aus deinem verlinkten Infoblatt?

"Bei voraussehbaren Ausfallstunden kann im Rahmen der Flexibilisierung der Arbeitszeit die Lehrkraft dennoch innerhalb einer Woche zu anderer Zeit in Anspruch genommen werden. Die Anordnung von Mehrarbeit wird hierdurch nicht erforderlich, da absehbar ist, dass die wöchentliche Pflichtstundenzahl nicht überschritten wird."

Dass Stunden ausfallen aufgrund von Schulveranstaltungen, Zeugnisausgaben oder Abwesenheit von Klassen wird in 99% der Fälle voraussehbar sein. Somit kann die SL argumentieren, dass die Vertretungsstunde keine Mehrarbeit ist (laut Hinweis). Die Lehrkraft hält dann entgegen:

#### Zitat von PeterKa

Erst bei Erreichen der Vollbeschäftigung durch Mehrarbeit in der Woche, können auch solche Stunden gegengerechnet werden. Fällt weniger Mehrarbeit an, dann können die Stunden nicht gegengerechnet werden, sondern gelten als von dir geleistet. Ist anders bei den Vollzeitkräften, da können einige dieser Stunden immer gegengerechnet werden.

Wer hat Recht?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. August 2022 15:00**

Was möchtest du genau erreichen? Worum geht es dir genau?

---

### **Beitrag von „Elisa1717“ vom 19. August 2022 15:47**

Ich möchte verstehen, wie die Mehrarbeitsabrechnungen bei Teilzeitkräften geregelt ist.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 19. August 2022 16:03**

#### Zitat von Elisa1717

Aha - aber widerspricht das nicht dem Hinweis aus deinem verlinkten Infoblatt?

"Bei voraussehbaren Ausfallstunden kann im Rahmen der Flexibilisierung der Arbeitszeit die Lehrkraft dennoch innerhalb einer Woche zu anderer Zeit in Anspruch genommen werden. Die Anordnung von Mehrarbeit wird hierdurch nicht erforderlich, da absehbar ist, dass die wöchentliche Pflichtstundenzahl nicht überschritten wird."

Dass Stunden ausfallen aufgrund von Schulveranstaltungen, Zeugnisausgaben oder Abwesenheit von Klassen wird in 99% der Fälle voraussehbar sein. Somit kann die SL argumentieren, dass die Vertretungsstunde keine Mehrarbeit ist (laut Hinweis). Die Lehrkraft hält dann entgegen:

Wer hat Recht?

Redest du von Teilzeitkräften? Dann liegt der Schulleiter richtig. Wird auch vom Infoblatt unterstützt:

Hinweis: Bei voraussehbaren Ausfallstunden kann im Rahmen der Flexibilisierung der Arbeitszeit die Lehrkraft dennoch innerhalb einer Woche zu anderer Zeit in Anspruch genommen werden. Die Anordnung von Mehrarbeit wird hierdurch nicht erforderlich, da absehbar ist, dass die wöchentliche Pflichtstundenzahl nicht überschritten wird.

Aber auch hier sollte klar sein, dass die SL nicht mutwillig nur die Teilzeitkräfte vor dem letzten Unterrichtstag unterrichten/vertreten lassen kann, sondern alle Kollegen gleichmäßig belastet sein sollten. Auch können vernünftige SL eine Dienstbesprechung oder Konferenz am letzten Tag ansetzen um diese Problematik für alle zu umgehen.

Bei Klassenfahrten einzelner Klassen oder dergleichen spricht aber nichts gegen Verlegung der Stunden auf einen früheren Zeitpunkt innerhalb der Woche.

Hitzefrei ist, wie oben geschrieben wahrscheinlich diskutabel; wenn jedoch klar ist, dass es die ganze Woche lang Hitzefrei geben wird, dann kann auch dabei eine Verlegung von Unterricht innerhalb der Woche möglich sein.

Wenn Untis (oder was auch immer genutzt wird), gut geführt wird, wird das alles vom Programm berücksichtigt und du solltest eine korrekte Abrechnung erhalten.

---

### **Beitrag von „Elisa1717“ vom 19. August 2022 16:09**

#### Zitat von Elisa1717

Wie ist denn der Satz zu verstehen:

*"Bei Teilzeitkräften, die Mehrarbeit geleistet haben, ist eine Saldierung von Ausfallstunden aus Anlass etwa von Schulveranstaltungen, Zeugnisausgaben oder der Abwesenheit von Klassen bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung nicht zulässig." ?*

#### Zitat von PeterKa

Erst bei Erreichen der Vollbeschäftigung durch Mehrarbeit in der Woche, können auch solche Stunden gegengerechnet werden. Fällt weniger Mehrarbeit an, dann können die Stunden nicht gegengerechnet werden, sondern gelten als von dir geleistet. Ist anders bei den Vollzeitkräften, da können einige diese Stunden immer gegengerechnet werden.

Danke für die Antwort.

Ja, ich spreche von Teilzeitkräften. Der Satz, den ich zitiert habe bezieht sich ja auch auf Teilzeitkräfte. D.h. deine Erläuterung dazu auch.

In welchen Fällen ist denn dann die Mehrarbeitsabrechnung anders als bei Vollzeitbeschäftigte?

Der Hinweis aus dem Infoblatt widerspricht doch der Info aus dem Satz/ den Sätzen davor?

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 19. August 2022 16:25**

### Zitat von Elisa1717

In welchen Fällen ist denn dann die Mehrarbeitsabrechnung anders als bei Vollzeitbeschäftigte?

Der Hinweis aus dem Infoblatt widerspricht doch der Info aus dem Satz/ den Sätzen davor?

Einen Widerspruch sehe ich nicht. Eine Saldierung muss nur stattfinden, wenn Stunden ausgefallen sind, weil sie z.B. nicht verschoben wurden. Sind diese verschoben wurden, muss nicht saldiert werden, da sie nicht ausgefallen sind.

Bei Vollzeitkräften können, wie im Infoblatt steht, mehr Stunden gegengerechnet werden, aber auch die können verschoben werden.

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 19. August 2022 18:21**

#### Zitat von Elisa1717

In welchen Fällen ist denn dann die Mehrarbeitsabrechnung anders als bei Vollzeitbeschäftigte?

Ein weiterer Unterschied ist, dass bei Teilzeitkräften, wie oben schon beschrieben, jeweils die Woche zu betrachten ist und schon die erste zusätzliche Stunde Mehrarbeit zählt. Bei Vollzeitkräften ist der Monat die Bezugsgröße, d. h. eine Mehrarbeitsstunde in Woche 1 muss mit einer Ausfallstunde in Woche 4 verrechnet werden, und die ersten Mehrarbeitsstunden macht die Vollzeitkraft "für lau".

---

### **Beitrag von „Elisa1717“ vom 22. August 2022 10:04**

Wer definiert denn, ob Stunden "verschoben" wurden oder "ausgefallen" sind?

Ich meine, wenn ich z.B. montags in der 7b Kunst unterrichte nach Plan, die Klasse an dem Tag aber nicht anwesend ist - ich also am Montag die Stunde nicht halte. Dafür am Mittwoch die Info bekomme, dass ich am Donnerstag in einer Klasse 5 vertreten soll: Ist dann die Kunststunde "verschoben" oder "ausgefallen"?

---

## **Beitrag von „Diokeles“ vom 22. August 2022 10:32**

Ich frage mich tatsächlich, warum immer normales Arbeitsrecht in der Schule nicht gilt. Wenn mich der Arbeitgeber, aus welchen Gründen vorzeitig nach Hause schickt, dann muss er mir die Stunde tatsächlich bezahlen. Meine Arbeitskraft steht zur Verfügung und mein Arbeitgeber verzichtet darauf. Da muss ich die Stunden normalerweise auch nicht nachholen.

Wenn jetzt eine Klasse aufgrund eines Ausflugs nicht da ist und an diesem Tag auch keine Vertretungsstunde anfällt, habe ich dennoch meine Arbeitskraft für diesen Tag zur Verfügung gestellt und der Arbeitgeber bzw. die Schulleitung kommt in den so genannten "Annahmeverzug", denn ich bin schließlich anwesend und könnte arbeiten. Also verzichtet die Schulleitung im Grunde für den Tag auf meine Arbeitskraft und kann sie normalerweise auch nicht an einem anderen Tag einfordern.

[https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_615.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_615.html)

Ich bin aber weder Anwalt und es ist sicherlich in der Realität komplizierter. 😕

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. August 2022 11:21**

### Zitat von Elisa1717

Wer definiert denn, ob Stunden "verschoben" wurden oder "ausgefallen" sind?

Ich meine, wenn ich z.B. montags in der 7b Kunst unterrichte nach Plan, die Klasse an dem Tag aber nicht anwesend ist - ich also am Montag die Stunde nicht halte. Dafür am Mittwoch die Info bekomme, dass ich am Donnerstag in einer Klasse 5 vertreten soll: Ist dann die Kunststunde "verschoben" oder "ausgefallen"?

das gilt als verschoben bzw. wird verrechnet

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 22. August 2022 15:18**

### Zitat von chilipaprika

das gilt als verschoben bzw. wird verrechnet

Aber nur innerhalb der Woche, maximal eines Monates. Aber eigentlich bin ich bei Diokeles, warum gilt für Lehrer das Arbeitsrecht nicht?!?

Und da wird nämlich nicht bisher unterschieden zwischen Angestellten und Beamten!

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. August 2022 15:52**

#### Zitat von Susannea

Lehrer das Arbeitsrecht nicht?

Weil es tarifrechtlich so vereinbart ist, dass die beamtenrechtlichen Regelungen anzuwenden sind.

Die Lehrerarbeitszeit ist auch nicht "messbar".

#### Zitat von Diokeles

kommt in den so genannten "Annahmeverzug"

60% - 70% der Arbeitszeit eines Lehrers ist Unterricht. Der Rest, das wisst ihr schon...da ist nichts mit Annahmeverzug!

Vorbereitungen/Korrekturen/etc. pp. können doch jetzt in der ausfallenen Stunde statt in der nun mit Vertretung belegten Freistunde gemacht werden.

Wo ist das Problem?

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 22. August 2022 18:10**

jo, aber es ging um Stunden, die man eigentlich im Stundenplan hat und dann aufgrund verschiedener Gründe nicht stattfinden und nicht um die Vorbereitungszeit 😊

und schön, dass es im Beamtenrecht geregelt ist, ich bin aber nicht verbeamtet 😊

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. August 2022 19:10**

Mir ist klar, dass es darum geht, dass eine Stunde nicht stattfand und dafür eine andere Stunde als Ausgleich.

Dennoch gilt: Lehrer haben eine (gerichtlich festgestellte) nicht messbare Arbeitszeit und können ihre Aufgaben verschieben. Nur die Unterrichtszeit kann exakt gemessen werden.

Während einer Stunde, die im Voraus als Ausfall angekündigt wurde, kann ich doch in der Schule arbeiten. Dann nehme ich das Zeug mit.

Es ist immer noch im Tarifvertrag geregelt, dass die beamtenrechtlichen Vorschriften für Lehrer gelten.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 22. August 2022 19:29**

#### Zitat von calmac

Während einer Stunde, die im Voraus als Ausfall angekündigt wurde, kann ich doch in der Schule arbeiten. Dann nehme ich das Zeug mit.

Ja, entweder das oder ich gehe halt früher nach Hause oder komme später zur Schule, wenn die entsprechende Stunde eine Randstunde ist. In den letztgenannten Fällen stelle ich meine Arbeitskraft dann aber nicht der Schule zur Verfügung, weil ich ja gar nicht anwesend bin Diokeles.

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 22. August 2022 19:36**

Doch, Humblebee, steht sie doch. Weil Du schließlich da gewesen wärst, wenn sie stattfinden würde. Wenn es eine Randstunde ist, sagt doch die Schulleitung, du kannst zu Hause bleiben.

Es ist eben was anderes, wenn Du zur Schulleitung gehst und darum bittest, dass Du die Randstunden an dem Tag gerne frei hättest. Und tatsächlich habe ich genau diese Erfahrung in meinem Berufsleben schon selbst gemacht, nur war das eben nicht im Bereich Schule.

Der Punkt ist eben, sagt die Schulleitung, dass Du nicht unterrichten brauchst oder nimmst Du dir frei.

undichbinweg Sei mir nicht böse, aber ich habe gerade das Gefühl, wir reden einander vorbei. Ist aber nicht tragisch.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 22. August 2022 19:43**

Sorry, ich kann diesen Punkt bzw. die Argumentation nicht nachvollziehen. Wahrscheinlich reden wir auch aneinander vorbei.

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 22. August 2022 19:53**

@ Humblebee

Ich versuche es mal zu erklären. Wenn die Schulleitung deine Stunde streicht und Du dafür nach Hause gehen bzw. zu Hause bleiben kannst, weil es eine Randstunde ist, dann verzichtet die Schulleitung auf deine Arbeitsleistung im Stundenplan. Das hat dann auch nichts damit zu tun, ob ich in der Zeit Unterricht vorbereiten kann, was natürlich geht.

Beispiel, in einem Geschäft schickt der Chef seine Mitarbeiter nach Hause, weil keine Kunden mehr kommen. Dann macht man keine Minusstunden bzw. muss die Arbeitszeit nicht nachholen und die Stunden müssen bezahlt werden. Der Arbeitgeber kommt in einen Annahmeverzug,

Wenn der Mitarbeiter aber zum Chef geht, weil nichts mehr zu tun ist und ihn bittet nach Hause zu gehen, dann muss der Arbeitgeber die ausgefallen Stunden nicht bezahlen.

In meinen Augen ist es mit dem Stundenplan dasselbe. Der Unterricht fällt aus und der Schulleitung sagt, dass Du nach Hause gehen kannst, dementsprechend müsste man nicht die Stunden nachholen.

Ich meine mich zu erinnern, dass es In MV mal ein Gerichtsurteil darüber gab, weil eine Lehrerin geklagt hatte, dass sie jedes Mal Minusstunden angehäuft hatte, wenn die Schüler auf

Klassenfahrt bzw. im Praktikum waren und sie zu der Zeit nicht eingesetzt wurde. Sie hatte die Stunden zum späteren Zeitpunkt nachholen müssen. Das Land musste die geleisteten Stunden tatsächlich im Nachhinein bezahlen. Das waren mehrere tausend Euro, weil es über einen langen Zeitraum so ging.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 22. August 2022 20:06**

#### Zitat von Diokeles

in einem Geschäft schickt der Chef seine Mitarbeiter nach Hause, weil keine Kunden mehr kommen.

Vorausgesetzt, dass die Arbeit vollumfänglich nicht zu leisten ist, wenn keine Kunden vorhanden sind.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 22. August 2022 21:42**

#### Zitat von calmac

Während einer Stunde, die im Voraus als Ausfall angekündigt wurde, kann ich doch in der Schule arbeiten. Dann nehme ich das Zeug mit.

Ja, aber wenn das nicht vorher klar ist und bei uns ist selten sowas klar, wäre ja zu einfach, dann kann man eben oft diverse Sachen nicht machen oder weil die Arbeitsgeräte in der Schule eben fehlen und sitzt dann die Zeit ab und muss zuhause trotzdem die selbe Zeit arbeiten und soll dann noch eine Stunde nacharbeiten?!? Das kann es doch nicht sein.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 22. August 2022 22:01**

#### Zitat von Elisa1717

Wer definiert denn, ob Stunden "verschoben" wurden oder "ausgefallen" sind?

Ich meine, wenn ich z.B. montags in der 7b Kunst unterrichte nach Plan, die Klasse an dem Tag aber nicht anwesend ist - ich also am Montag die Stunde nicht halte. Dafür am Mittwoch die Info bekomme, dass ich am Donnerstag in einer Klasse 5 vertreten soll: Ist dann die Kunststunde "verschoben" oder "ausgefallen"?

---

Innerhalb einer Woche kann verschoben werden. Das kannst du aber dem Vertretungsplan, wenn er entsprechend gepflegt wird, entnehmen. Da steht dann z.B. "Statt-Stunde".

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 22. August 2022 22:07**

#### Zitat von Diokeles

dennoch meine Arbeitskraft für diesen Tag zur Verfügung gestellt und der Arbeitgeber bzw. die Schulleitung kommt in den so genannten "Annahmeverzug", denn ich bin schließlich anwesend und könnte arbeiten. Also verzichtet die Schulleitung im Grunde für den Tag auf meine Arbeitskraft und kann sie normalerweise auch nicht an einem anderen Tag einfordern.

Der Schulleiter kann dir für den Tag auch andere Dienstaufgaben zuweisen. Macht er aber normalerweise nicht. In der Schule gelten die dort "normalen" arbeitsrechtlichen Regelungen, die dir ja bekannt sein sollten. Deshalb kann er deine Stunde ganz normal verschieben.

Nur weil du ab 7 Uhr in der Schule bist und deine Arbeitskraft zur Verfügung stellst, ergibt sich daraus kein Annahmeverzug. Der Dienstplan/Vertretungplan stellt klar, wann du an dem Tag arbeiten musst. Außerhalb der Zeiten stellst du keine Arbeitskraft zur Verfügung. Wenn der Plan für den Tag keinen Dienst vorsieht, kann der Dienstherr natürlich deine Arbeitskraft an einem anderen Tag einfordern und per Dienstplan bekanntgeben.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 22. August 2022 22:18**

#### Zitat von Susannea

Ja, aber wenn das nicht vorher klar ist und bei uns ist selten sowas klar, wäre ja zu einfach, dann kann man eben oft diverse Sachen nicht machen oder weil die Arbeitsgeräte in der Schule eben fehlen und sitzt dann die Zeit ab und muss zuhause trotzdem die selbe Zeit arbeiten und soll dann noch eine Stunde nacharbeiten?!? Das kann es doch nicht sein.

In den meisten weiter oben zitierten Fällen ist der Ausfall vorher klar, du kannst dich also vorbereiten. Spontaner Unterrichtsausfall gibt es bei uns selten. Deshalb machen die entsprechenden gesetzlichen Regelungen Sinn.

Es wird keine Stunde nachgearbeitet, weil die Stunde vorher ausgefallen ist, du deshalb deine zu leistende wöchentliche Unterrichtszeit noch nicht erfüllt hast und deshalb die zu leistende Zeit rechtskonform nur verschoben wurde,

Wenn du mit den rechtlichen Grundlagen ein Problem hast, dann musst du versuchen auf eine Änderung dieser hinzuwirken.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 22. August 2022 22:27**

#### Zitat von PeterKa

Wenn du mit den rechtlichen Grundlagen ein Problem hast, dann musst du versuchen auf eine Änderung dieser hinzuwirken.

Ich sehe die rechtliche Grundlage nicht, denn bei uns sind bei Ausflügen oder Klassenfahrten die Ausfälle nicht vorher klar, weil davon auszugehen ist, dass entweder die Klasse anwesend ist (Ausflug) oder die Klasse übernommen werden muss, wo die mitfahrende Kollegin drin ist.

Wenn ich also meine Zeit dann dort absitze, weil die Schulleitung beschlossen hat, die Kinder doch nach Hause zu schicken o.ä. dann ist keine Stunde ausgefallen, die nachzuarbeiten wäre.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 22. August 2022 22:28**

#### Zitat von Diokeles

@ Humblebee

Ich versuche es mal zu erklären. Wenn die Schulleitung deine Stunde streicht und Du dafür nach Hause gehen bzw. zu Hause bleiben kannst, weil es eine Randstunde ist, dann verzichtet die Schulleitung auf deine Arbeitsleistung im Stundenplan. Das hat dann auch nichts damit zu tun, ob ich in der Zeit Unterricht vorbereiten kann, was natürlich geht.

In meinen Augen ist es mit dem Stundenplan dasselbe. Der Unterricht fällt aus und der Schulleitung sagt, dass Du nach Hause gehen kannst, dementsprechend müsste man nicht die Stunden nachholen.

Ich meine mich zu erinnern, dass es In MV mal ein Gerichtsurteil darüber gab, weil eine Lehrerin geklagt hatte, dass sie jedes Mal Minusstunden angehäuft hatte, wenn die Schüler auf Klassenfahrt bzw. im Praktikum waren und sie zu der Zeit nicht eingesetzt wurde. Sie hatte die Stunden zum späteren Zeitpunkt nachholen müssen. Das Land musste die geleisteten Stunden tatsächlich im Nachhinein bezahlen. Das waren mehrere tausend Euro, weil es über einen langen Zeitraum so ging.

Deine Augen Augen täuschen dich, denn die Schulleitung sagt dir nur, dass der Unterricht/Dienst verlegt wird und sie nicht auf deine Arbeitsleistung verzichten wird. Die Flexibilität, die wir Lehrer haben, hat also in diesem Falle deiner Meinung nach einen Nachteil. Die im Merkblatt genannten Rechtsgrundlagen stellen aber klar, dass deine Auffassung falsch ist und die Dienstpläne eine Flexibilität zur Plaung durch die Schulleitung ermöglichen.

Suche das Urteil raus und du wirst sehen, dass es darin um was anderes ging.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 22. August 2022 22:37**

#### Zitat von Susannea

Ich sehe die rechtliche Grundlage nicht, denn bei uns sind bei Ausflügen oder Klassenfahrten die Ausfälle nicht vorher klar, weil davon auszugehen ist, dass entweder die Klasse anwesend ist (Ausflug) oder die Klasse übernommen werden muss, wo die mitfahrende Kollegin drin ist.

Wenn ich also meine Zeit dann dort absitze, weil die Schulleitung beschlossen hat, die Kinder doch nach Hause zu schicken o.ä. dann ist keine Stunde ausgefallen, die

nachzuarbeiten wäre.

Mir ist unklar was du meinst.

Wenn du Klasse auf einem Ausflug ist, dann ist sie doch abwesend. Ausflüge sind vorher zu genehmigen, deshalb ist der Ausfall einer Lehrkraft/Klasse bekannt. Ggf kannst du dann für einen Unterricht eingesetzt werden, den die Kollegin, die mit der Klasse unterwegs ist, eigentlich hätte. Dann hättest du zur gleichen Zeit einen anderen Klasse aus normalerweise.

Wenn die Schulleitung die andere Klasse, die also keinen Ausflug hat und von deiner Kollegin normalerweise unterrichtet wird, nach eigenem Ermessen nach Hause schickt, könnte sie das vorher vernünftig kommunizieren. Wenn sie euch das vorher nicht mitteilt, solltet ihr mit der Schulleitung reden und das einfordern, damit solche planbaren Ausfälle dich nicht vor Probleme stellen. Auf jeden Fall würde, wenn die Klasse nach Hause geschickt wird, dann bei dir eine Minusstunde auf dem Plan stehen (hier in NRW).

Kommen bei euch Ausflüge so spontan am Tag wirklich vor, oder ist nicht in den meisten Fällen der Ausflug wenigstens einen Tag vorher bekannt? Ein Tag vorher würde dir ja auch schon helfen.

Bei uns würde keine Klasse nach Hause geschickt, wenn es freigesetzte Kollegen gibt.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 22. August 2022 22:39**

[Zitat von PeterKa](#)

Kommen bei euch Ausflüge so spontan am Tag wirklich vor, oder ist nicht in den meisten Fällen der Ausflug wenigstens einen Tag vorher bekannt?

Die kommen häufig vor, wenn sie bekannt sind, dann nur der Schulleitung, Vertretungspläne werden bei uns grundsätzlich erst morgens ab 7 Uhr gemacht, es gibt keine am Tag vorher.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 22. August 2022 22:42**

[Zitat von Susannea](#)

Die kommen häufig vor, wenn sie bekannt sind, dann nur der Schulleitung, Vertretungspläne werden bei uns grundsätzlich erst morgens ab 7 Uhr gemacht, es gibt keine am Tag vorher.

---

Klares Kommunikationsdefizit der Schulleitung. Versucht doch darauf hinzuwirken, dass länger bekannte Abwesenheiten bekannt gegeben werden und Vertretungsregelungen vorher klar sind. Du stehst mit dem Problem ja sicherlich nicht allein da.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 22. August 2022 22:48**

#### Zitat von PeterKa

Klares Kommunikationsdefizit der Schulleitung. Versucht doch darauf hinzuwirken, dass länger bekannte Abwesenheiten bekannt gegeben werden und Vertretungsregelungen vorher klar sind. Du stehst mit dem Problem ja sicherlich nicht allein da.

---

Versuchen wir, ich habe beim letzten Mal z.B. erst um 10 Uhr erfahren, dass alle 6. Stunden ausfallen, weil da schon der 1. Hilfe-Kurs startet. Hatte ich am Tag vorher nachgefragt und nur ein "lass dich überraschen" als Antwort bekommen und dann wurde nicht verstanden, warum genau ich das nicht gut fand (immerhin war damit meine Wochenplanung und die der nächsten Woche hin und ich musste gucken, wie wenigstens die Hausaufgaben noch zu den Kindern kamen).

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 22. August 2022 22:56**

#### Zitat von Susannea

Versuchen wir, ich habe beim letzten Mal z.B. erst um 10 Uhr erfahren, dass alle 6. Stunden ausfallen, weil da schon der 1. Hilfe-Kurs startet. Hatte ich am Tag vorher nachgefragt und nur ein "lass dich überraschen" als Antwort bekommen und dann wurde nicht verstanden, warum genau ich das nicht gut fand (immerhin war damit meine Wochenplanung und die der nächsten Woche hin und ich musste gucken, wie wenigstens die Hausaufgaben noch zu den Kindern kamen).

Thematisier das doch mit mehr Unterstützung durch die Kollegen auf einer Lehrerkonferenz, dann wird der SL vielleicht klar werden, wieso die bisherige Art der Kommunikation nicht gut ankommt.

---

### **Beitrag von „Diokales“ vom 23. August 2022 05:31**

PeterKa ] Du schreibst, dass eine Stunde innerhalb einer Woche verschoben werden kann. Das ist richtig und das weiß ich sogar. Das bringt uns tatsächlich wieder zum Beginn der Diskussion...warum gilt mal wieder in Schulen das nicht, was allgemein im Arbeitsrecht üblich ist?

Das ist wie mit fest verankerten Präsenzstunden im Stundenplan, in denen man zur Vertretung herangezogen werden kann. Ist üblich, wird oft gemacht, aber im Grunde erhöht es die Stundenzahl.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 23. August 2022 06:10**

Susannea, aber damit macht sich der Vertretungsplaner doch das Leben irgendwie schwer. Wir machen meist freitags den Vertretungsplan für die nächste Woche fertig, da sind dann geplante Abwesenheiten und Verschiebungen drin. Dem Plan kann man auch entnehmen ob man bei längeren Klausuren Aufsicht hat statt Unterricht. Klar kommen tagesaktuell noch Sachen hinzu, wenn jemand krank ist. Aber "lass dich überraschen" ist doch Mist. Vor allem verschiebt man ja auch mal was deutlich und die Mathestunde ist dann Dienstag 3, statt Freitag 1, damit die Klasse da kein Loch hat und freitags einfach später kommt.

Änderungen kann ich bei Webuntis auch direkt sehen. Da muss ich nicht erst in die Schule für kommen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2022 06:12**

Zitat von yestoerty

Änderungen kann ich bei Webuntis auch direkt sehen. Da muss ich nicht erst in die Schule für kommen.

Bei uns wird mit der Stecktafel gearbeitet

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 23. August 2022 07:08**

Geht gar nicht um diejenigen, die die Vertretungspläne machen. Die genießen meinen Respekt und es wäre auch ein Job, den ich nicht machen möchte. Egal wen man für was einteilt, man macht es wahrscheinlich meistens falsch.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 23. August 2022 08:04**

#### Zitat von Diokeles

warum gilt mal wieder in Schulen das nicht, was allgemein im Arbeitsrecht üblich ist?

Weil es im Tarifvertrag so vereinbart ist.

Lösung: Gewerkschaft beitreten und sich dafür einsetzen, dass es nicht mehr so ist.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 23. August 2022 16:58**

#### Zitat von Diokeles

PeterKa ] Du schreibst, dass eine Stunde innerhalb einer Woche verschoben werden kann. Das ist richtig und das weiß ich sogar. Das bringt uns tatsächlich wieder zum Beginn der Diskussion...warum gilt mal wieder in Schulen das nicht, was allgemein im Arbeitsrecht üblich ist?

Das ist wie mit fest verankerten Präsenzstunden im Stundenplan, in denen man zur Vertretung herangezogen werden kann. Ist üblich, wird oft gemacht, aber im Grunde erhöht es die Stundenzahl.

Das war nicht der Beginn der Diskussion, sondern ein Einwand, der erst viel später kam. Es gibt kein "allgemein gültiges" (also, das von außerhalb der Schule) Arbeitsrecht in der Schule, sondern schulspezifische rechtliche Regelungen. Diese gelten, weil der Gesetzgeber sie beschlossen hat. Wenn du das ändern willst, weil sie dir nicht gefallen, must du die entsprechenden Wege gehen. Diese gelten, weil sie in der Schule für alle Beteiligten Sinn machen, weil wir nicht mit normalen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vergleichbar sind.

Zu den fest verankerten Präsenzstunden/Bereitschaftsstunden gibt es entsprechende Urteile. Wenn ihr die Stunden nicht fest im Stundeplan wollt, geht dagegen vor, d.h. sorgt in der Lehrerkonferenz, denn diese legt die Grundsätze fest, für einen entsprechenden Beschluss. Wir haben uns, da diese Diskussion bei uns ab und an aufkommt, für festgeplante Bereitschaftsstunden entschieden, weil der Vorteil "man weiss planbar, wann man eingesetzt werden kann" den Nachteil "man kann irgendwann in Freistunden eingesetzt werden und erfährt das ggfs. um 7.30 Uhr morgens" aufwiegt. Könnt ihr bei euch im Kollegium aber auch anders sehen/werten und andere Grundsätze festlegen. Der Vertretungsunterricht und damit oft die Mehrarbeit wird dadurch aber nicht weniger.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 23. August 2022 17:00**

Zitat von Susannea

Bei uns wird mit der Stecktafel gearbeitet

Könnte man mit den Geldern, die für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung stehen, ändern.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2022 17:35**

Zitat von PeterKa

Könnte man mit den Geldern, die für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung stehen, ändern.

Es stehen keine Gelder für die Schule zur Verfügung, davon hat man Kabel ohne Anschlüsse vom Bezirk in die Wand legen lassen, bei uns haben leider Schulen nie Zugriff auf solches Geld. Das hatte immer nur Land oder Bezirk.

Mal davon abgesehen, dass das nicht geändert werden soll, denn wir haben Untis spasseshalber dazu durchlaufen lassen und noch nie nie nie waren die Stundenpläne so schlecht gesteckt, wie davon ausgerechnet.

---

### **Beitrag von „Diokeles“ vom 23. August 2022 17:44**

Lieber PeterKa, den ersten Satz hättest Du dir echt sparen können. 😊

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 23. August 2022 19:01**

#### Zitat von Diokeles

Lieber PeterKa, den ersten Satz hättest Du dir echt sparen können. 😊

Welchen?

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 23. August 2022 19:03**

#### Zitat von Susannea

Mal davon abgesehen, dass das nicht geändert werden soll, denn wir haben Untis spasseshalber dazu durchlaufen lassen und noch nie nie nie waren die Stundenpläne so schlecht gesteckt, wie davon ausgerechnet.

Das könnte aber durchaus daran liegen, dass der Umgang mit Untis neu war und es deshalb nicht vernünftig gepflegt und eingestellt war. Gerade bei kleineren Schulen sollte die Optimierung mit entsprechenden Vorgaben gute Ergebnisse liefern.

Aber tatsächlich gibt es ja günstige Alternative zu Untis.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2022 19:13**

#### Zitat von PeterKa

Das könnte aber durchaus daran liegen, dass der Umgang mit Untis neu war und es deshalb nicht vernünftig gepflegt und eingestellt war. Gerade bei kleineren Schulen sollte die Optimierung mit entsprechenden Vorgaben gute Ergebnisse liefern.

Aber tatsächlich gibt es ja günstige Alternative zu Untis.

Naja, das Programm kann einfach nicht denken und wenn dann alle Mathestunden der 6. Klasse grundsätzlich in der 8. Stunde liegen, dann ist es einfach Mist.

Ist jetzt schon das zweite Jahr, wo es nicht ansatzweise tragbar war und deshalb bleiben wir beim Stecken.

Ehrlich gesagt spricht für mich auch gar nichts dagegen zu stecken, man kann ja den Vertretungsplan trotzdem online stellen 😊

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 23. August 2022 19:55**

Ich glaube, ich verstehe dieses System bzw. diese Regelung einfach nicht, weil es bei uns kein "Nachholen" oder Nacharbeiten von ausgefallenen Stunden gibt 🤦. Wir haben nur Mehr- und Minderstunden, die auf einem "Konto" gesammelt und gegengerechnet werden.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 23. August 2022 20:06**

### Zitat von yestoerty

Susannea, aber damit macht sich der Vertretungsplaner doch das Leben irgendwie schwer. Wir machen meist freitags den Vertretungsplan für die nächste Woche fertig, da sind dann geplante Abwesenheiten und Verschiebungen drin. Dem Plan kann man auch entnehmen ob man bei längeren Klausuren Aufsicht hat statt Unterricht. Klar kommen tagesaktuell noch Sachen hinzu, wenn jemand krank ist. Aber "lass dich überraschen" ist doch Mist. Vor allem verschiebt man ja auch mal was deutlich und die Mathestunde ist dann Dienstag 3, statt Freitag 1, damit die Klasse da kein Loch hat und freitags einfach später kommt.

Änderungen kann ich bei Webuntis auch direkt sehen. Da muss ich nicht erst in die Schule für kommen.

---

So läuft es bei uns auch. Ansonsten wäre das Kollegium schon lange auf die Barrikaden gegangen.

Und Klausur- oder Prüfungsaufsichten, abwesende Klassen oder KuK, bei denen die Abwesenheit durch Fortbildung o. a. schon länger bekannt ist, werden oft schon Wochen im Voraus in "Webuntis" eingetragen.

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 23. August 2022 21:08**

### Zitat von Susannea

Naja, das Programm kann einfach nicht denken und wenn dann alle Mathestunden der 6. Klasse grundsätzlich in der 8. Stunde liegen, dann ist es einfach Mist.

Ist jetzt schon das zweite Jahr, wo es nicht ansatzweise tragbar war und deshalb bleiben wir beim Stecken.

Ehrlich gesagt spricht für mich auch gar nichts dagegen zu stecken, man kann ja den Vertretungsplan trotzdem online stellen 😊

---

Dem Programm muss schon gesagt werden, was ihr haben wollt. Woher soll das Programm wissen, dass Mathe nicht grundsätzlich in der 8. Stunde liegen soll? Man kann viel angeben und einstellen, das erfordert aber eben im Vorfeld viel Planung und wissen. Wenn sich niemand tief eingearbeitet, sind die Ergebnisse oft schlecht. Wenn man eingearbeitet ist und alles passend eingestellt hat, dann geht das gut.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 23. August 2022 21:11**

### Zitat von Susannea

Naja, das Programm kann einfach nicht denken und wenn dann alle Mathestunden der 6. Klasse grundsätzlich in der 8. Stunde liegen, dann ist es einfach Mist.

Ist jetzt schon das zweite Jahr, wo es nicht ansatzweise tragbar war und deshalb bleiben wir beim Stecken.

Ehrlich gesagt spricht für mich auch gar nichts dagegen zu stecken, man kann ja den Vertretungsplan trotzdem online stellen 😊

Man kann Untis das sagen, dann macht es das nicht. Mathe nur 1.-7. Stunde. Fertig.

Und zur Not setzt man den Stundenplan bei Untis von Hand und benutzt es dann für den Vertretungsplan, Verschiebungen,...

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2022 21:26**

### Zitat von yestoerty

Und zur Not setzt man den Stundenplan bei Untis von Hand und benutzt es dann für den Vertretungsplan, Verschiebungen,...

Ich meine das hätten sie z.T. letztes Jahr gemacht, wie gesagt, wir stecken lieber per Hand 😊

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 23. August 2022 22:37**

Letztlich muss es für die jeweilige Schule passen. Wenn ihr mit Handsteckung gut zurechtkommt, ist das doch ok.

Auch die kann man allerdings so machen, dass die Kollegen rechtzeitig Bescheid wissen. Im einfachsten Fall schickt man halt nachmittags und morgens ein Foto.

Bezüglich Untis:

Ob das bessere Pläne als eine Handsteckung oder schlechtere Pläne rechnet, hängt allein davon ab wie gut man es einstellt und sich damit auskennt. Die Lernkurve ist da sehr steil und die offizielle Doku für Neueinsteiger auch nicht besonders gut strukturiert.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 23. August 2022 22:41**

#### Zitat von kodi

Auch die kann man allerdings so machen, dass die Kollegen rechtzeitig Bescheid wissen. Im einfachsten Fall schickt man halt nachmittags und morgens ein Foto.

Genau, das könnte man, wenn man wollte. Aber selbst die Variante am Tag vorher der Plan ist inzwischen abgelehnt, weil sich morgens immer zuviel noch ändert 

Das hatten wir nämlich lange, das war ja immerhin schon mal etwas (naja, half mir für Montag und Donnerstag auch nicht, weil ich davor ja immer frei hatte, aber immerhin).

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 23. August 2022 23:29**

Deswegen finde ich Webuntis dafür ganz passabel. Ich bekomme Push-Benachrichtigungen wenn was verlegt wird. So sehe ich Dienstags um 13.00Uhr, dass meine 1. Stunde am Mittwoch in die 5. verschoben wurde. Und Mittwoch um 7.30 kommt dann noch für die 1. Pause eine Aufsicht hinzu.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 24. August 2022 00:21**

Ich glaube gerade für kleiner Grundschulen lohnt sich Untis nicht. Das sagen die Vertreiber zum Teil ja sogar selbst. Ich habe mal mit einer Grunschullehrerin, die für ihre Schule die Pläne macht, darüber gesprochen. Bei ihr gibt es keinen Schienen, die Klassenlehrer:innen sind mit sehr vielen Stunden in den eigenen Klassen eingesetzt, es werden wenige Fachräume benötigt, etc. Dafür ist das Program zu teuer und auch zu mächtig. Einzig bei der Nutzung der Sporthalle gibt es manchmal Engpässe, aber Sport kann zur Not auch in der Aula oder draußen gemacht werden, so die Aussage.

Ich finde es aber nicht richtig, Untis deswegen zu verteufeln. Für mich ist das Programm an sich und auch der Setztalgorithmus eine gute Hilfe. Wir haben aber auch massenhaft Schienen schon ab Klasse 5 und in der Oberstufe nur Schienen. Natürlich setzt der Algorithmus nicht perfekt, aber man hat einen (sehr) guten Startpunkt, wenn man dem Programm genau mitteilt, was man möchte, was mit welcher Priorität beachtet werden soll etc. Das lernt man allerdings nicht an zwei Nachmittagen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 24. August 2022 23:23**

Untis Express kostet einmal um die 200 EUR, das sollte auch für kleinere Schulen stemmbar sein

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. August 2022 00:58**

#### Zitat von CatelynStark

Natürlich setzt der Algorithmus nicht perfekt, aber man hat einen (sehr) guten Startpunkt, wenn man dem Programm genau mitteilt, was man möchte, was mit welcher Priorität beachtet werden soll etc.

Ich denke mal, daß das der Punkt ist. Untis sorgt für eine recht gute Ausgangslage, die man dann ggf. manuell noch etwas weiter optimieren kann. Bei uns wird daher auch die Untis-Version des Stundenplans für das kommende Schuljahr bereits wenige Wochen vor den Sommerferien den KuK zur Verfügung gestellt, damit diese dann selber die Stundenpläne optimieren können.

Ansage des Stundenplaners: "Kommt mir bitte nicht mit Sätzen wie: 'So geht das aber nicht!' sondern liefert mir Lösungen." Und so stehen wir dann zu zweit oder dritt bei ihm im Büro und fragen an, ob er diese und jene Änderung (Stundentausch, Raumänderung, ...) einpflegen kann. Was meint ihr, wie kreativ die Kuk da werden, wenn es um die Optimierung ihrer eigenen Stundenpläne geht. 

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. August 2022 07:14**

Und der Kollege, der als Letzter im Büro in der Optimierungsschlange war, darf einfach eine Änderung machen, die bei drei anderen KuK doofe Auswirkungen hat?!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. August 2022 07:21**

#### Zitat von chilipaprika

Und der Kollege, der als Letzter im Büro in der Optimierungsschlange war, darf einfach eine Änderung machen, die bei drei anderen KuK doofe Auswirkungen hat?!

Vermutlich darfst du Änderungen generell nur machen, wenn sie mit den Kollegen abgesprochen sind. So ist es jedenfalls bei uns.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 25. August 2022 08:04**

plattyplus : ich finde sehr interessant, was du beschreibst. Heißt das, bei euch wird ein Plan mit Units gesetzt und sobald alles drin ist (und alle notwendigen Vorgaben erfüllt sind), geht der Plan raus an das Kollegium und es ist dann Aufgabe der Kolleg:innen, den Plan zu optimieren?

Habt ihr eine Obergrenze für Freistunden, die ihr auf jeden einhaltet, oder gebt ihr ggf. auch Pläne mi "zu vielen" Freistunden raus?

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 25. August 2022 08:58**

### Zitat von Susannea

Vermutlich darfst du Änderungen generell nur machen, wenn sie mit den Kollegen abgesprochen sind. So ist es jedenfalls bei uns.

ihr seid aber ein verhältnismäßig kleines System, wo es nicht sooo relevant ist, ob die KL Mathe oder Deutsch in der Stunde macht. Da ist ein Tausch zwischen zwei Kolleg\*innen nur der seltenste Fall. Ich stelle es mir sehr lustig vor, wenn ich zu meinem Stundenplaner gehe, die eine erste Stunde nicht mehr haben möchte, sie tausche, und dann hat Frau Meyer den Spass, dass sie erfährt, dass sie jetzt eine erste Stunde hat, die sie vorgestern nicht mehr hatte. Wenn ich eine Stunde hätte tauschen wollen, sind dann entweder alle "2. Fremdsprache-KuK" mit dabei oder alle KuK, die gerade parallel zu mir in einer Oberstufenschiene. Oder es betraf den einen Kurs im Jahr, den ich nicht in einer Kopplung habe. Aber vielleicht bin ich zu pessimistisch, um mir vorstellen zu können, wie soweas gut gehen kann.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. August 2022 09:30**

Man sollte nicht vergessen, dass je mehr Parameter man in Untis einstellt, es womöglich auch gerade deswegen dann zu "interessanten" Plänen kommen kann, die wiederum andere KollegInnen auf den Plan rufen. (Das war jetzt tatsächlich mal ein unbeabsichtigtes Wortspiel.)

Stichwort Teilzeit, Stichwort Stillstunden, Stichwort "ich kann/will nie zur ersten Stunde"... Unabhängig von der Berechtigung dieser Anliegen erschwert das zusätzlich das Erstellen des Stundenplans.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 25. August 2022 12:39**

### Zitat von chilipaprika

Da ist ein Tausch zwischen zwei Kolleg\*innen nur der seltenste Fall.

Nein, überhaupt nicht, weil gerade eben die Fachkollegen ja Auswirkungen haben auf alle Pläne.

Ma/De steht sowieso bei uns nirgends, das heißt VU und ich kann mir jeden Tag neu überlegen, ob ich da Ma/De/Mu/Ku o.ä. mache, das schreibt keiner in den PLaN.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 25. August 2022 23:19**

#### Zitat von CatelynStark

geht der Plan raus an das Kollegium und es ist dann Aufgabe der Kolleg:innen, den Plan zu optimieren?

Habt ihr eine Obergrenze für Freistunden, die ihr auf jeden einhaltet, oder gebt ihr ggf. auch Pläne mi "zu vielen" Freistunden raus?

Sagen wir mal so: Die KuK können nur insoweit optimieren, als das die von den Änderungen betroffenen KuK natürlich zustimmen müssen. Ich stand z.B. mit einem Kollegen in diesem Jahr beim Stundenplaner im Büro und wir beide haben gesagt "bitte ändern, wir hätten es gerne so...", weil Untis uns und die Schüler immer lustig zwischen den beiden Schulgebäuden pendeln lassen, wo wir beide nur normale Klassenräume benötigt haben.

Wie gesagt: Für die Änderungen müssen alle Betroffenen zusammen zum Stundenplaner und ihm sagen was er eintragen soll. Der Planer will da keine Beschwerden sondern Lösungen hören.

In den letzten Jahren habe ich so auch schon einmal einen ganzen Unterrichtstag weggetauscht. Ich hatte am Vortag Abendschule bis 21 Uhr und hätte am nächsten Tag um 7.30 Uhr wieder antreten sollen. Mit den 11 Stunden Nachtruhe wäre es da nichts geworden.

Hab es da echt geschafft die kompletten 6 Stunden des Folgetags wegzutauschen. 

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 26. August 2022 07:06**

Das klingt spannend. Wobei ich glaube, dass das bei uns auf Grund der vielen Schienen nicht funktionieren würde. Wenn da jemand einen GK woanders liegen haben will, müssen die

anderen 3-4 Kolleg:innen, die auch in der betroffenen Schiene sind zustimmen (und es muss bei ihnen passen) und die 4 bis 5 Kolleg:innen aus der Schiene mit der getauscht werden soll auch. Dann brauchen wir in so gut wie jeder Schiene Fachräume, die müssten dann auch frei sein. Wir haben so gut wie keine Kolleg:innen, die nur in einer Schiene unterrichten, d.h. da wären dann ganz oft noch weitere Schienen betroffen. Das würde ziemliche Kettenreaktionen auslösen.

Das ist auch der Grund, warum ich die feste Regel habe, dass bei allem hin und her (z.B. letztes Schuljahr innerhalb des Schuljahres zu 5 verschiedenen Zeiptunkten neue Kolleg:innen bekommen) grundsätzlich die Oberstufe nicht umsetzte. Schienen in der Sek I lege ich im Notfall um, aber auch nur dann (wir haben letztes Jahr im Laufe des Jahres ein:e Kolleg:in bekommen die/der eine zweite Fremdsprache und eine Religion unterrichtet. Da blieb mit nichts anderem übrig).

Wenn jemand einen anderen Raum haben will, kommt der/diejenige oft mit Vorschlägen, was ich dann natürlich auch eintragen kann. VBs und Aufsichten werden bei uns auch untereinander getauscht, da habe ich allerdings auch die ganz klare Regelung, dass wer die verschieben will, sich mit jemand anderem einigen muss.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 26. August 2022 19:27**

#### Zitat von CatelynStark

Das ist auch der Grund, warum ich die feste Regel habe, dass bei allem hin und her (z.B. letztes Schuljahr innerhalb des Schuljahres zu 5 verschiedenen Zeiptunkten neue Kolleg:innen bekommen) grundsätzlich die Oberstufe nicht umsetzte. Schienen in der Sek I lege ich im Notfall um, aber auch nur dann (wir haben letztes Jahr im Laufe des Jahres ein:e Kolleg:in bekommen die/der eine zweite Fremdsprache und eine Religion unterrichtet. Da blieb mit nichts anderem übrig).

Das ist ja auch der Grund, dass man bei Untis oft zunächst die Schienen der Oberstufe verplant und danach erst die Sek II. Die großen Schienen der Oberstufe binden viele Kollegen und lassen sich nicht wirklich verschieben.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 26. August 2022 19:30**

Du kannst ja mal raten, was ich zu erst setzte 😊

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 26. August 2022 19:58**

Zitat von CatelynStark

Du kannst ja mal raten, was ich zu erst setzte 😊

Das ist mir schon klar, hast du doch auch vor meinem Beitrag gut begründet, erklärt. Ich habe das nur noch mal verstärkt.